

GEMEINDE HOHENFURCH

Die Gemeinde Hohenfurch erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 Gemeindeordnung (GO) für den Bereich „Alpspitzstraße“ folgende

Satzung

zur 2. Änderung der Ortsabrundungssatzung der Gemeinde Hohenfurch für den Bereich „Alpspitzstraße“ vom 27.06.1989, zuletzt geändert mit Satzung vom 07.10.2003:

§ 1

In § 3 der Ortsabrundungssatzung „Alpspitzstraße“ wird folgende Festsetzung angefügt:
Die Höhe des Kniestockes von Widerkehren darf bis zu 1,75 Meter betragen. Der First der Widerkehre muss die Firsthöhe des Hauptdaches um mindestens 0,5 Meter unterschreiten. Dacheinschnitte sind unzulässig. Die Höhe des Kniestockes wird gemessen von der Oberkante der Rohdecke bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Unterkante Sparren.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Die Zulassung von Widerkehren bis zu 1,75 Meter Kniestockhöhe wird aus gestalterischen bautechnischen Gründen für notwendig erachtet. Außerdem können die Dachgeschosse als Wohnraum optimaler genutzt werden. Da städtebauliche und sonstige Gründe der Änderung nicht entgegenstehen, hat der Gemeinderat Hohenfurch diese Satzungsänderung am 15.06.2004 beschlossen. Da Grundzüge der Planung nicht betroffen sind, wird das Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Hohenfurch, 15.06.2004
GEMEINDE HOHENFURCH


Gerbl, Bürgermeister



Ausgefertigt:
Hohenfurch, den 13.10.2004
GEMEINDE HOHENFURCH


Gerbl
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

1. Beschluß des Gemeinderates Hohenfurch vom 15.06.2004
2. Das vereinfachte Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen.
3. Satzungsbeschluß des Gemeinderates Hohenfurch vom 12.10.2004.
4. Ortsübliche Bekanntmachung vom 20.12.2004 (der Aushang in Hohenfurch und Altenstadt erfolgte vom 20.12.2004 – 05.01.2005).
5. Die 2. Änderung der o.g. Ortsabrundungssatzung ist am 21.12.2004 in Kraft getreten.

Altenstadt, den 18.01.2005
Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt
i.A.


Seelig

